

Außerordentliche Vertreterversammlung beriet weitere Strategie

274 Vertreter aus 156 TIG hatten sich am 8. Oktober in Berlin-Lichtenberg versammelt, um gemeinsam mit Vorstand, Beirat und der Zentralen Arbeitsgruppe Recht die neue Situation nach den jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu diskutieren und die daraus abzuleitende Strategie zu bestimmen. Die Tagung demonstrierte die Einmütigkeit und Entschlossenheit, unseren Kampf bis zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechtes fortzusetzen, auch wenn dabei neue Wege gegangen werden müssen und schnelle Erfolge nicht in Sicht sind.

Das Auftreten von Vertretern anderer Sozialverbände und -vereine, wie Ehemalige Soldaten im Deutschen Bundeswehrverband-Ost, dem BRH und der GRH, von Prof. Dr. Axel Azola und der früheren Sozialministerin und jetzigen Landtagsabgeordneten der PDS in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Bunge, bestätigte, dass ISOR nicht allein steht und mit Solidarität weit über die eigenen Reihen hinaus rechnen kann.

In seinem Referat erinnerte Horst Parton zunächst daran, dass Vorstand und Beirat von ISOR immer dann, wenn ISOR vor schwierigen Entscheidungen stand, auch durch außerordentliche Vertreterversammlungen den Schulterschluss zu den Basisorganisationen gesucht, die breite demokratische Diskussion angeregt und auf die Mobilisierung der Mitglieder gesetzt hat. Immer wieder habe sich ISOR in Solidarität mit vielen anderen Betroffenen behauptet und für alle seine Mitglieder deutliche Verbesserungen ihrer Renten durchsetzen können.

Mit dem Urteil des BVerfG zu den sog. E3-Fällen könnten wiederum ca. 500 Verfahren der Rechtsanwälte Bleiberg & Schippert erfolgreich beendet werden. Auch das sei das Ergebnis gemeinsamer Arbeit von Sozialverbänden, unter denen besonders der Deutsche Bun-

deswehrverband zu beglückwünschen sei. Es gelte jetzt aber wachsam zu bleiben und bei Erfordernis neuen Widerstand zu organisieren, sollte der Gesetzgeber versuchen, bei der ihm bis zum 30.6.2005 aufgetragenen gesetzlichen Regelung durch neue Ausnahmetatbestände



die eindeutigen Vorgaben der Verfassungsrichter zu unterlaufen.

Vom Schutz des Artikels 3 des Grundgesetzes ausgeschlossen

Die Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden zum § 7 AAÜG zielt auf eine politische und rentenrechtliche Isolierung und Ausgrenzung der ehemaligen Mitarbeiter des MfS. Die Solidarität innerhalb von ISOR und mit den anderen Verbänden und Vereinen der bisher vom Rentenstrafrecht Betroffenen muss dafür sorgen, dass diese Strategie nicht aufgeht. Am Grundsatz der Wertneutralität des Rentenrechts wird gemeinsam festgehalten.

Horst Parton: »Uns ist bewusst: Die Ablehnung der Verfassungsbeschwerden nach § 7 AAÜG bedeutet, dass erst nach Jahren weiterer intensiver Anstrengungen mit rentenrechtlichen Verbesserungen für die ehemaligen Mitarbeiter des MfS durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerechnet werden kann. Dem kann nur der Gesetzgeber zuvorkommen.

Wir wissen auch: Höhere Renten werden erst ab dem Tage eines solchen Urteils oder einer solchen Gesetzesänderung möglich. Nachzahlung für die Zeit davor ist nicht zu erwarten.«

Nachdem er nachgewiesen hatte, dass das BVerfG bei seinen Entscheidungen im Juni/Juli 2004 mit zweierlei Maß gemessen hatte, ging Horst Parton auf die skandalöse Verweigerung der Herausgabe erforderlicher Unterlagen durch Bundesbehörden ein. Er fragte, ob sich das BVerfG bewusst sei, dass es mit seiner Rechtsprechung den Ausschluss der ehem. Mitarbeiter des MfS vom Gleichheitsgebot des Grundgesetzes fördere. Auch die Berufung des BVerfG auf Beschlüsse der Volkskammer sei fragwürdig.

Die Begründung der Ablehnung der Verfassungsbeschwerden zum § 7 AAÜG lasse aber eine spätere erneute Entscheidung unter der Voraussetzung der Klärung der Einkommensverhältnisse und Qualifikationsstruktur des MfS ausdrücklich zu. ISOR sei mit seinen Gutachten auf dem richtigen Weg gewesen, auch wenn diese als nicht ausreichend zurückgewiesen worden seien. Noch umfangreichere und aussagefähigere Daten zu erschließen, fordere noch große Anstrengungen und Zeit, die Gewinnung geeigneter Wissenschaftler und vor allem die Überwindung der Blockadehaltung des Bundesverwaltungsamtes und der BIRTHLER-Behörde. Sollten alle Verhandlungen und konstruktiven Angebote zur Herausgabe und Auswertung der erforderlichen Daten keinen Erfolg haben, müssten Massenproteste, Petitionen, Schreiben an Politiker und Gespräche mit ihnen unseren Forderungen Nachdruck verleihen.

Es könne auch erforderlich werden, die ehemaligen Mitarbeiter des MfS innerhalb und außerhalb unserer Organisation zur Rekonstruktion der geforderten Daten zu mobilisieren.

Horst Parton weiter wörtlich: »Erst wenn durch entsprechende Gutachten abgesichert ist, dass dem BVerfG die von ihm geforderten neuen rechtserheblichen Tatsachen vorgelegt werden können, kann die nächste Etappe in Angriff genommen werden: Die Eröffnung neuer Musterverfahren, die über den Instanzenweg schließlich vor das BVerfG gebracht werden müssen. ... Uns ist wie bisher ein jahrelanger Kampf aufgezwungen, dessen Ergebnis mancher leider nicht erleben wird. Das stellt viele auf eine harte Probe, trotzdem nicht aufzugeben. Unsere solidarische Kraft erwächst auch aus dem Willen und dem Mut, unbeugsam an der Seite der Jüngeren zu kämpfen, damit wenigstens sie den Erfolg erleben.«

► Fortsetzung auf Seite 2

► *Fortsetzung von Seite 1*

Neue Bedingungen des juristischen und politischen Kampfes

Mit massenhaften Widersprüchen und Klagen könne vorerst nichts erreicht werden. Das BVerfG habe mit Gesetzeskraft die Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte für MfS-Mitarbeiter – wenigstens jetzt und in absehbarer Zeit – für verfassungsgemäß erklärt. Schon hätten 50 Landes- und Sozialgerichte mit Strafgebühren wegen Uneinsichtigkeit gedroht, falls Klagen nicht zurückgezogen würden. Bei Widersprüchen und Klagen, die ausschließlich gegen Entgeltbescheide gerichtet wurden, komme noch hinzu, dass diese nach einem Urteil des Bundessozialgerichts – welches vom BVerfG leider nicht beanstandet wurde – für unzulässig erklärt worden seien. Die Rechtsanwälte Bleiberg & Schippert müssen mit Zustimmung ihrer Mandanten Verfahren beenden, wenn diese aussichtslos geworden seien bzw. wenn es nicht gelinge, diese zum Ruhen zu bringen. Aufgegebene Verfahren könnten nach § 44 SGB X erneut aufgenommen werden, wenn neue rechtserhebliche Tatsachen vorliegen. Dennoch soll bei allen **erstmalig** erteilten **Rentenbescheiden** Widerspruch nach dem vorgegebenen Muster eingelegt werden. Werde das Ruhen verweigert, könne aber vorläufig nicht geklagt werden, da jeder Kläger und jeder Rechtsanwalt den Vorwurf des Rechtsmissbrauchs riskiere.

Politischer Druck durch massenhafte Petitionen

Horst Parton schätzte ein, dass es dringend geboten sei, den juristischen Kampf von ISOR umfassend durch **politischen Druck** zu unterstützen. Wie in der Vergangenheit seien auch in der Zukunft Erfolge ohne spürbare und verstärkte politische Aktivitäten undenkbar.

Er führte dazu aus: »Beauftragt durch das Bundesverfassungsgericht ist der Gesetzgeber gefordert, bis zum 30.6.2005 das AAÜG erneut zu verändern. Damit ist die Stunde der **Petitionen** gekommen ...

Mit massenhaften Petitionen kann und muss jetzt – bis spätestens Ende Februar 2005 – der Gesetzgeber aufgefordert werden, mit der ohnehin notwendigen Gesetzesänderung des AAÜG auch mehr als 1,0 Entgeltpunkte für die ehemaligen Mitarbeiter des MfS zu regeln. Schon einmal, in der Zeit von 1996 bis 1999 haben ISOR-Mitglieder ca. 4.500 Petitionen an den zuständigen Ausschuss des Bundestages eingereicht.« Es gelte, »diesen Weg erneut zu gehen – und diesmal mit einer möglichst noch höheren Zahl von Petitionen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen Beschlüssen von 2004 neue Tatsachen geschaffen, die jeden – gleich wie viele Petitionen er schon geschrie-

ben hat und ob diese erst kürzlich zurückgewiesen wurden – berechtigen, sich erneut und individuell zur rentenrechtlichen Diskriminierung der ehemaligen Mitarbeiter des MfS gegenüber dem Petitionsausschuss des Bundestages zu äußern. Dazu liefern sowohl die Leitsätze zum E 3 – Urteil als auch der Vorlagebeschluss der 18. Kammer des Sozialgerichts Berlin eine Fülle von neuen Argumenten. Wenn rechtserhebliche Tatsachen solche Fakten sind, die Richter dieses Landes in ihren Entscheidungen für erwähnenswert erachten: Hier sind sie zu finden. Und wir werden keine Gelegenheit auslassen, auf sie zu verweisen. Die Petitionen sollen sich auch energisch gegen die Weigerung der Bundesbehörden wenden, statistische Unterlagen des MfS und Erkenntnisse über die Einkommenshöhen im MfS herauszugeben.«

Horst Parton verwies darauf, dass auf der Web-Seite von ISOR Hilfen für Petitionen veröffentlicht werden und bat darum, überzeugend formulierte Petitionen – selbstverständlich ohne Namensnennung – an die Geschäftsstelle zur öffentlichen Auswertung zu übersenden. Die TIG forderte er auf, Hilfe bei der Abfassung von Petitionen zu organisieren und in dieser Richtung auch mobilisierend zu wirken.

Stärke und Geschlossenheit – Garantie für weitere Erfolge

Horst Parton rief zu einer neuen **Offensive zur Mitgliedergewinnung** auf, mit der auch die Finanzkraft von ISOR gestärkt werden soll. Dabei sollten sich die Anstrengungen zur Mitgliedergewinnung auf ehemalige Mitarbeiter des MfS in den rentennahen Jahrgängen, aber keineswegs nur auf sie, konzentrieren. Immerhin würden 3.000 bis 5.000 ehemalige MfS-Mitarbeiter jährlich das Rentenalter erreichen.

An die Funktionäre von ISOR gewandt führte er aus: »Die weitere Stärke und Geschlossenheit von ISOR sind undenkbar ohne die aufopferungsvolle Arbeit der TIG-Vorsitzenden, der Vorstände, der Arbeitsgruppen Recht und der Betreuer. Ihnen allen, die sich nun auf weitere Jahre im Dienste der Gemeinschaft einstellen müssen, gilt unser herzlicher Dank. Wir haben uns in die Hand versprochen, nicht eher zu ruhen, bis das Rentenstrafrecht endgültig beseitigt ist. Das ist das Vermächtnis jener fast 7.000 verstorbenen Mitglieder, die oftmals das Ergebnis ihres Einsatzes nicht mehr erleben durften. Darin besteht unsere Verantwortung für die Hinterbliebenen. Wir werden das von ihnen begonnene Werk fortsetzen und zu Ende führen, für so manche von uns auch in dem Wissen, dass sie die Früchte ihrer Arbeit nicht mehr ernten werden. Das sind wir uns und jenen schuldig, die sonst bis über das Jahr 2030 hinaus bei Renteneintritt mit einer Rentenstrafe konfrontiert sein werden ... Zum goldrichtigen Zeitpunkt liegt jetzt die von ISOR in Auftrag gegebene und als Buch veröffentlichte

Studie zur Wertneutralität des Rentenrechts in Deutschland vor. Sie weist nach, dass das Rentenrecht in Deutschland in seiner mehr als hundertjährigen Geschichte nur in der Zeit des Faschismus und jetzt politisch instrumentalisiert wurde ... Diese Studie ist aber auch eine Dokumentation des schwierigen und in wichtigen Teilen erfolgreichen Kampfes von ISOR. Ihre Verbreitung und Popularisierung ist eine Aufgabe von höchster Aktualität. Prof. Dr. Rolf Gruner, Prof. Dr. Willi Hellmann, Prof. Dr. Erhard Pachaly, Rechtsanwalt Dr. Rainer Rothe und allen die an diesem Sachbuch mitgearbeitet haben, gebührt an dieser Stelle unser aufrichtiger Dank ...«

Und weiter: »Auch wenn der Kampf um die Beseitigung des § 7 AAÜG nunmehr zu unserem Hauptkampffeld geworden ist, wenigstens zwei Probleme sind auch noch zu lösen. Das ist die Frage der Dynamisierung der besitzgeschützten Rentenbeiträge – dazu liegt jetzt eine aussichtsreiche Verfassungsbeschwerde vor – und die gesetzliche Regelung der Dienstbeschädigten-Renten auch für MfS-Mitarbeiter. Wir werden beides energisch weiter verfolgen.«

Zum Kampf gegen Sozialabbau führte Horst Parton u.a. aus:

»Als **Sozialverband** ist ISOR im aktuellen Kampf gegen den forcierten Sozialabbau in der Bundesrepublik Deutschland gefordert. Auch unsere Mitglieder, deren Renten bereits befriedigend berechnet wurden, sind von den Leistungskürzungen und zusätzlichen Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung, der allgemeinen Rentenentwicklung, der fortbestehenden Benachteiligung der Rentner im Osten und den Folgen einer Sparpolitik, die die Reichen schont und von den Ärmsten nimmt, unmittelbar oder mittelbar betroffen. ISOR hat sich in Sozialbündnissen der verschiedensten Art an die Seite der anderen Betroffenenverbände gestellt. Eine große Zahl von TIG hat vielseitige, mit dem Ostdeutschen Kuratorium von Verbänden abgestimmte Initiativen bei der Bildung und als Mitstreiter in territorialen Bündnissen für soziale Gerechtigkeit entwickelt. Solche Bündnisse werden weiter an Bedeutung gewinnen und wir rufen alle TIG auf, sich in dieser Richtung weiter zu engagieren.

Um richtig verstanden zu werden: wir sehen uns nicht als Gegner von notwendigen Reformen oder als egoistische Besitzstandswahrer. Wir halten es aber für unverschäm, wenn die ohnehin nicht üppige Arbeitslosenhilfe für viele ganz wegfällt oder unter die Armutsgrenze gedrückt wird, während die Senkung des Spitzensteuersatzes von 45 auf 42 Prozent jeden der etwa 750.000 Einkommensmillionären dieses Landes jährlich etwa mindestens 30.000 € zuschanzt. Die Senkung des Spitzensteuersatzes

► *Fortsetzung auf Seite 3*

► *Fortsetzung von Seite 2*

kostet der Bundesrepublik im Jahr 2,5 Milliarden €, das ist fast genau die Summe, die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wieder hereingeholt wird. ...

Für kommende Rentner wird gegenwärtig in den Ministerien eine weitere Ungerechtigkeit ausgeheckt. Es handelt sich hierbei um das so genannte »Rentenversicherungsnachhaltigkeitssgesetz«. Durch einen »Nachhaltigkeitsfaktor« wird das künftige Rentenniveau von derzeit 70 auf 54 Prozent abgesenkt. Bereits heute wachsen die Renten deutlich langsamer als die Löhne und Gehälter ...

Die mangelnde Weitsicht unserer Politiker und die einseitigen Reformen der letzten Monate lösen die Probleme des sicherlich notwendigen Umbaus des Sozialstaates nicht. Sie sind erst der Anfang für weitere soziale Grausamkeiten. Von der Lebensstandardsicherung rückt man immer weiter ab und ersetzt das mit der These vom Erhalt der sozialen Sicherungssysteme auf niedrigerem Niveau ...

Für unsere Initiativgemeinschaft ergibt sich die Schlussfolgerung, darüber nachzudenken, wie wir uns und unser Profil – unter Beachtung der Hauptaufgabe, die Rentenstrafe für alle zu beenden – als Sozialverein noch stärker herausbilden und uns in die Solidargemeinschaft der Sozialverbände einbringen ...«

Solidarisches Zusammenwirken

»In diesem Zusammenhang ein Wort zu unserem **Verhältnis zur PDS**. ISOR ist als Verein parteipolitisch neutral und steht der PDS keinesfalls unkritisch gegenüber ... Als Realisten sehen wir aber keine vergleichbare linke Kraft, die eine Chance hätte, Forderungen im Sinne sozialer Gerechtigkeit und zur Lösung der Probleme Ostdeutschlands im Bundestag zu vertreten. Vor allem aber wissen wir, dass die PDS unseren Kampf gegen das Rentenstrafrecht von Anfang an wirksam und verlässlich unterstützt und erneut auch eine gerechte Rentenregelung für die ehemaligen Mitarbeiter des MfS gefordert hat. Der Bundesgeschäftsführer der PDS, Rolf Kutzmutz hat am 09.07.2003 im »Neuen Deutschland« die E 3-Entscheidung gewürdigt und erklärt, dass sich die PDS auch weiterhin gegen die Rentenbegrenzungen für ehemalige MfS-Angehörige wenden werde. Diese Meinung des Parteivorstandes bekräftigte er auch in einer Beratung des Ostdeutschen

Kuratoriums der Verbände. Wir haben deshalb ein unmittelbares Interesse daran, dass die PDS wieder in den Bundestag einzieht. Sie hat dafür gegenwärtig gute Chancen, wie nicht zuletzt die Ergebnisse der Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg gezeigt haben. Nicht wenige ISOR-Mitglieder sind auch als Mitglieder und Funktionäre in der PDS aktiv. Auch das ist eine gute Basis, um an der



bewährten Zusammenarbeit mit der PDS festzuhalten.

Wir bleiben weiter offen für Gespräche und Vereinbarungen mit Vertretern aller demokratischen Parteien, Organisationen, Verbände und Vereine, wenn dadurch unsere Zielstellungen vorangebracht werden können. Wir werden nicht aufhören, politische Entscheidungsträger mit unseren Forderungen zu konfrontieren und auf eine ideologiefreie Erörterung unserer Anliegen drängen. Schließlich entspricht es z. B. auch der Auffassung der höchsten Richter der Bundesrepublik Deutschland, dass berechnete Rentenansprüche nicht mit dem Verweis auf andere Unausgewogenheiten im Rentenrecht abgewiesen werden dürfen. Wer die Opfer rentenrechtlich besser stellen will, kann das jederzeit tun. Als Argument für Straffrenten haben die »Opferrenten« aber endgültig ausgedient. Das BVerfG hat das der Politik eindeutig ins Stammbuch geschrieben ...

Einige Bemerkungen zu noch offen stehenden **Versorgungsfragen**. Was diese Frage betrifft, so müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass durch die Systementscheidung des BVerfG und deren Untermauerung durch den Europäischen Gerichtshof juristisch keine Möglichkeiten zur Lösung berechtigter Ansprüche existieren. Möglichkeiten sehen wir nur in Form einer politischen Lösung. Dazu brauchen wir einen

sehr langen Atem und die Solidarität aller Anspruchsberechtigten und der Sozialverbände. Die politische Lösung von Versorgungsansprüchen wird insbesondere unter den Bedingungen von Hartz IV erheblich erschwert.

Dennoch wird sich ISOR in die Suche einer politischen Lösung zur Beendigung der Versorgungsbenachteiligung gemeinsam mit dem Deutschen Bundeswehrverband, dem BRH, der GBM und anderen Sozialverbänden einbringen.«

Horst Parton dankte noch einmal besonders Prof. Dr. Azzola und den Rechtsanwälten Bleiberg & Schippert, aber auch allen anderen Beratern, Gutachtern und Rechtsanwälten, die unser Anliegen befördert haben. Die Entscheidung des BVerfG sei keine Entscheidung auf »Ewigkeit«. In einem überschaubaren Zeitraum den ehemaligen Mitarbeitern des MfS die ihnen zustehende Rente zu erkämpfen, den weiteren Sozialabbau zu stoppen und das Erreichte zu sichern, sei jetzt das vorrangige Anliegen von ISOR.

Er schloss mit den Worten:

»Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht und wir können und müssen im Vertrauen auf die Solidarität die gestellten Ziele erreichen.«

Aus der Diskussion

Als erster Redner in der Diskussion zum Referat, den Entwürfen der Entschließung und der »Konzeption zur Fortführung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht« sprach der ehemalige Leiter des AfNS, **Dr. Wolfgang Schwanitz**. Sein Auftreten war ein eindeutiges Signal an jene politischen Kräfte, die auf eine Isolierung und Ausgrenzung der ehem. Mitarbeiter des MfS spekuliert haben. Er ordnete die ablehnende Entscheidung des BVerfG zum § 7 AAÜG in die Strategie der Delegitimierung der DDR ein, mit der die DDR der faschistischen Terrorherrschaft gleichgesetzt und auf einen »Stasi-Überwachungsstaat« reduziert werden soll.

Der weitere juristische Kampf gegen das Rentenstrafrecht müsse mit allen gebotenen Mitteln politisch flankiert werden. Dazu gehöre auch die Zurückweisung der anhaltenden Hetze und Verleumdung durch die Verbreitung der Wahrheit über die Arbeit des MfS, wie das mit mehreren Buchveröffentlichungen der letzten Jahre versucht worden sei. Das MfS sei im

► *Fortsetzung auf Seite 4*

► *Fortsetzung von Seite 3*

Ergebnis der politischen Strafverfolgung nach 1990 juristisch rehabilitiert worden. In keinem Land sei die Sicherheit eines Staates so unmittelbar mit seiner Existenz verknüpft gewesen, wie in der DDR. Das MfS habe mit seiner Tätigkeit zur Erhaltung des Friedens beigetragen, das Volkseigentum vor Schaden bewahrt und den Bürgern der DDR ein Leben in Sicherheit und Geborgenheit garantiert.

Es sei paradox, wenn jetzt ein Mitglied des die Sicherheitspolitik bestimmenden Politbüros der SED eine Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhalte, während sein Personenschutz weiter über die Rente bestraft werde. Auch gebe es keine innere Differenzierung. Ob Mannschaftsdienstgrad oder General, ob Fachschulabsolvent oder Professor – alle erhalten Strafrechte in gleicher Höhe. Derartiges habe es in Deutschland, außer während der Zeit des Faschismus, noch nie gegeben und das dürfte auch in der Welt einmalig sein.

Dr. Wolfgang Schwanitz erklärte seine Zustimmung zum Entwurf der vorgelegten Konzeption und der Entschließung und verwies auf die Notwendigkeit der Bündelung aller Kräfte. Deshalb freue er sich über das vereinbarte gemeinsame Vorgehen von ISOR mit der Initiative gerechte Altersversorgung (IGA).

Walter Krüger (TIG Güstrow) schätzte ein, dass in unserem Kampf noch eine lange Wegstrecke zu bewältigen sei. Es gelte, dabei nicht müde zu werden und keine Selbstzufriedenheit aufkommen zu lassen. Der § 7 AAÜG stelle eine Demontage des sozialen Rechts dar und dürfe nicht hingegenommen werden. Im 14. Jahr der Einheit müsse endlich – wie von Bundespräsident Köhler gefordert – mit der Demütigung und Ungleichbehandlung der Ostdeutschen Schluss gemacht werden. Dabei sei die Solidarität mit den anderen Vereinen gefordert. Ein Auseinanderdividieren dürfe nicht zugelassen werden. Entscheidend sei die Basisarbeit, die mit straffer Organisation zu führen sei.

Prof. Dr. Siegfried Mechler, (Vorsitzender der GRH), führte aus, dass auch seine Organisation vor einer Neuorientierung stehe. Obwohl die politischen Prozesse zu Ende gingen, sei damit die politische Strafverfolgung von DDR-Bürgern noch nicht beendet. Noch wirke die »Strafe nach der Strafe« mit z.T. erheblichen finanziellen Belastungen und es gelte jetzt in einem langen, schwierigen Prozess die Aufhebung der Unrechtsurteile bis zur Rehabilitierung der Betroffenen durchzusetzen. (analog zu den Opfern des Kalten Krieges).

Das erfordere die konsequente Zurückweisung der These vom »Unrechtsstaat DDR« mittels Publikationen und Veranstaltungen, wie auch die Gewinnung neuer Mitglieder.

Auch nach Jahren werde es weiter Rentenungerechtigkeit geben, z.B. im Verhältnis West

zu Ost. Deshalb könne man auch dann nicht auf das Potenzial einer Organisation wie ISOR e.V. verzichten und müsse verstärkt darauf hinwirken, das Protestpotenzial zu bündeln.

Henry Otto (TIG Ribnitz-Damgarten) verwies darauf, dass schon die Urteile von 1999 die Absicht erkennen ließen, durch Abstrafung einer Personengruppe die Delegitimierung der DDR zu untermauern. Um unserer Ehre willen müssten wir jetzt weiter kämpfen. Er verwies auf die jüngsten Beiträge von Rechtsanwalt Friedrich Wolff in der »jungen Welt« und von Harry Nick im ND und regte an, nach dem Vorbild der Denkschrift von Prof. Dr. Azzola aus dem Jahre 1994 in Publikationen Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit anzuprangern.

An die Vertreter der IGA gewandt, bezeichnete er das nicht einheitliche Auftreten als unerträglich. Ohne Trennendes zu verschweigen müsse es doch möglich sein, gemeinsam zu handeln.

Heinz Tauchert (Sprecher der IGA), der sich als Mitglied von ISOR vorstellte, verwies auf die Größe der vor uns stehenden Aufgaben. Die IGA sei keine Organisation in der Organisation, sondern eine unabhängige Initiative mit einem anderen Beitrag zur rechtlichen Auseinandersetzung. Verdienst der IGA sei es, dass die BfA zu einer Korrektur veranlasst werden konnte, wonach 3–4.000 Personen, die einen Widerspruch gegen den Entgeltbescheid versäumt, aber dem Rentenbescheid widersprochen hätten, Nachzahlungen erhielten. Die IGA sei bemüht, ihre Kontakte zu Verfassungsrechtlern – neben Prof. Will insbesondere auch Prof. Dr. Dr. Merten – in den gemeinsamen Kampf einzubringen. Gesichert bleiben müsse die selbständige Rechtswahrnehmung für die ca. 80 Vorgänge der IGA. Zu einer stärkeren Geschlossenheit mit ISOR werde es dennoch einen Weg geben. Die gebildete gemeinsame Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann und Dr. Lothar Wellschmidt zur Klärung der Einkommensverhältnisse und Beschäftigungsstruktur des MfS werde jede Unterstützung erhalten.

Helmut Müller (TIG Leipzig) berichtete, dass in der von ihm geleiteten Untergruppe seiner TIG 65 Prozent der Mitglieder keine Angehörigen des MfS seien. Einhellige Auffassung der Mitglieder sei es, auch nach Regelung der E 3-Fälle weiter zu kämpfen.

Herbert Becker (Vorsitzender Ehemalige Soldaten im Deutschen Bundeswehrverband Ost) schätzte ein, dass der E 3-Erfolg nur durch koordiniertes Zusammenwirken möglich geworden sei. ISOR habe sich zu einem politisch geachteten Verein entwickelt.

Gemeinsam komme es jetzt darauf an, die Beschlüsse des BVerfG umzusetzen. Der Deutsche Bundeswehrverband bleibe bei seiner Haltung zur Wertneutralität des Rentenrechts. Er fordere die Angleichung der Rentenwerte

Ost und West bis zum Jahre 2007. Das Urteil des BVerfG zum Dienstbeschädigtenrecht müsse umgesetzt werden. Bei Dienstunfällen müsse eine Neuberechnung nach den Grundwerten West erfolgen. Radargeschädigte der NVA müssten als Dienstbeschädigte anerkannt werden.

Dr. Dieter Lehmann (TIG Gera, Mitglied des Beirats) unterbreitete den Vorschlag zur Organisation einer wissenschaftlichen Konferenz mit Militärwissenschaftlern sowie Staatsrechtlern mit der Spezialisierung Verfassungsrecht und Hoheitsrecht zur Klärung der Frage, wie der Volkskammerbeschluss zur Schließung der Versorgungsordnung des MfS staatsrechtlich zu bewerten sei, darunter im Verhältnis zur Verfassung der DDR, die jedermann eine Förderung nach seinen Fähigkeiten und Leistungen zuerkannt habe. Verletzungen der Wertneutralität des Rentenrechts seien auch in der DDR verfassungswidrig gewesen.

Fragen der Organisation der Landesverteidigung, des militärischen Eides, der Besoldungsordnungen der bewaffneten Organe könnten als Argumente gegen die angebliche Selbstprivilegierung des MfS erschlossen werden. Verantwortliche der Militäraufklärung der DDR, Experten wie Erich Schmidt-Eenbohm oder Gabriele Gast u. a. könnten Nachrichtendienste als Institutionen souveräner Staaten darstellen, die überall in der Welt überdurchschnittlich bezahlt würden, aber auch immer Einschränkungen von Persönlichkeitsrechten hinnehmen müssten.

Dr. Martina Bunge (ehem. Sozialministerin Mecklenburg-Vorpommerns, Landtagsabgeordnete der PDS), erklärte, dass sie gekommen sei, um in der schwierigen Situation für ISOR ihre Solidarität zu bekunden und Mut zu machen. Es sei ein Vakuum entstanden. Der Bundestag befasse sich derzeit kaum noch mit Fragen der Rentenüberleitung. Dafür fehle es im Bundestag an einer politischen Kraft. Auch der 55. Jahrestag der DDR sei – bei allem notwendigen kritischen und selbstkritischen Umgang mit der Geschichte – nur als Verteufelung der DDR wahrzunehmen gewesen.

Versorgungsunrecht könne nur als sehr langfristiges Problem beseitigt werden. Dazu müssten zunächst die Länder finanziell entlastet werden.

Sie verwies auf die mangelnden Möglichkeiten der beiden Bundestagsabgeordneten der PDS, die z.B. kein Antragsrecht besäßen. Nach den letzten Bundestagswahlen sei für die PDS das Zusammenwirken zwischen parlamentarischer und außerparlamentarischer Opposition zusammengebrochen. Auch bei der Datenauswertung sei die Politik gefragt. Die Regierung Mecklenburg-Vorpommerns solle die Datenfreigabe und staatliche Hilfe für die Datenauswertung fordern. Das sei machbar, wenn man wolle, insbesondere wenn auch die